

Vorbemerkung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **28 (1900)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Emil Welti im Aargau.

Vorbemerkung.

Die Wiege des bedeutendsten Staatsmannes der Schweiz in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts ist im Aargau gestanden. Hier hat er seine Lehr- und Wanderjahre begonnen und vollendet. Dieselben schlicht und einfach, wie er selber war, darzustellen, erschien als Ehrenpflicht der Geschichtsforschenden Gesellschaft des Kantons, deren Mitbegründer, eifriger Mitarbeiter und hochverdienter Förderer er war. Ob unsere Darstellung der Würde des Gegenstandes und der Erwartung des Lesers genügen wird? Wohl kaum in allem! Doch sit pro facultate voluntas! Eine kompetentere Feder wird den zweiten, wichtigeren Teil der Biographie Welti's behandeln, sein Leben und Wirken als Bundesrat seit 1866. Wenn wir in einzelnen Punkten über diese chronologische Abgrenzung hinausgehen, so geschieht es aus unabweislichen Gründen des sachlichen Zusammenhanges. Sollte man finden, dass wir hie und da in der Wiedergabe, namentlich der Reden Welti's aus den 60er Jahren, das richtige Mass nicht eingehalten haben, so geben wir zu bedenken, dass die politischen Zustände des Kantons heute wesentlich noch die-

selben sind, wie damals, und dass deshalb die Reden Welti's ein kostbares Vermächtnis bilden, das nicht hoch genug geschätzt, nicht weit genug verbreitet werden kann.

Es erübrigt uns noch, allen denjenigen verbindlichst zu danken, die durch ihre freundliche Mithilfe unsere Arbeit ermöglicht oder doch gefördert haben; es sind namentlich die Herren Attenhofer, Oberst, und Attenhofer, Verwalter, von Zurzach; Dr. Bähler, Professor in Aarau; Frei, Registrator in Aarau; Pfarrer Häusler in Zurzach; Dr. Herzog, Kantonsbibliothekar; Dr. Merz, Oberrichter; Pfarrer Müri in Schinznach; Lehrer Schleiniger in Zurzach; Bundesrichter Hans Weber; Dr. Welti in Bern; Wildy, Oberrichter in Brugg; Dr. Zschokke, Staatsschreiber.

Die benutzten Quellen sind mit abgekürzter Bezeichnung:

I. handschriftliche:

1. (PR.) = Protokoll der aargauischen Regierung, von 1856 bis 1866 (nebst einigen Akten).
2. (AE.) = Akten der Erziehungsdirektion (nebst Protokoll des Erziehungsrates).
3. (F.) = Familienpapiere, Mitteilungen von Herrn Dr. Welti.
4. (WM.) = Briefe Welti's an Herrn Pfarrer Müri.
5. (ME.) = „Erinnerungen an Herrn Bundesrat Welti“, von Herrn Pfarrer Müri.
6. (NS.) = „Notizen für ein Lebens- und Charakterbild von Herrn Bundesrat Emil Welti“, von Herrn Lehrer Schleiniger.
7. (MH.) = Mitteilungen von Herrn Pfarrer Häusler in Zurzach.
8. (PK.) = Protokoll der Lehrerkonferenz der Kantonsschule.

II. gedruckte:

1. (VG.) = „Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Aargau, Juni 1862 bis März 1863“. Aarau, Sauerländer 1862/63.

III

2. (VW.) = „Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Aargau am 27. und 28. August 1863. Redigiert von Fürsprech Weber.“ Aarau, Sauerländer, 1863.
3. (JP.) = „Die Judenfrage vor dem Grossen Rate des Kantons Aargau. In zweiter Beratung am 15. Mai 1862, von C. Preinfalk.“ Aarau, Albrecht, 1862.
4. (AR.) = „Argovia, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau.“

III. Mündliche:

- (A.) = Mitteilungen der Herren Attenhofer, Oberst, und Attenhofer, Verwalter, in Zurzach.

A a r a u , November 1899.

J. H.

